

Durchführungsbestimmungen
für die
**Ostdeutschen Nachwuchs Eishockey -
Meisterschaften**
der
Altersklassen
U7, U9, U11, U13, U15 und U17
Wettkampfsaison 2023/ 2024



LEV Sachsen



LEV Berlin



LEV Thüringen



LEV Sachsen
Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.	Durchführung.....	3
2.	Gesamtleitung	3
3.	Ligenleitung ODM.....	3
4.	Schiedsrichterwesen	3
2.	Spielbestimmungen.....	4
3.	Meldung zur Teilnahme	4
3.1	Spielgemeinschaften	4
3.2	Meldegebühr	5
3.3	Kaution.....	5
3.4	Ausgleichsabgabe für fehlende SR.....	5
3.5	Teilnehmer	5
4.	Mannschaftsmeldungen.....	5
1.	Die Mindestmeldestärke	6
2.	Doppelmeldungen	6
4.3	Doppellizenzen.....	6
4.4	Nachmeldungen	6
4.5	Gastspielgenehmigung.....	6
4.6	Rückennummern	7
4.7	Mannschaften in 2 Meldeklassen.....	7
5.	Spielmodus	7
5.1	Spielmodus	7
5.2	Übernahme der Punkte.....	8
6.	Termine	8
6.1	Spieltermine	8
6.2	Freundschaftsspiele	9
6.3	Rückzug nach der Spielplanerstellung.....	9
6.4	Spielverlegungen.....	9
6.5	Spielabsagen.....	10
6.6	Spielabsagen wegen Krankheit	10
6.7	Nichtantreten ohne Genehmigung der Ligenleitung	10
6.8	Verspäteter Spielbeginn	10
7.	Spielberechtigung.....	11
7.1	Altersklassen.....	11
7.2	Wechselfristen.....	12
7.3	Fehlende Spielberechtigung	12
7.4	Nichtvorlage Spielerpass	12
7.5	Transferkartenpflichtige Spieler	12
8.	Spielbetrieb	13
8.1	Spielzeiten.....	13
8.2	Mindestantrittsstärke	13
8.3	Eisbereitung	14
8.4	Sonderregelung für Kleinstschüler und Kleinschüler auf Kleinfeld.....	14
8.5	Sonderregelung für U13 Knaben auf Großfeld.....	14
9.	Schutzbestimmungen.....	14
10.	Spielwertung/Punktgleichheit.....	15
11.	Sanitätsdienst.....	15
11.1	Anwesenheit Sanitätsdienst.....	15
11.2	Unterschrift Sanitätsdienst.....	15
11.3	Abwesenheit des Sanitätsdienstes während des Spieles.....	15
11.4	Transportkosten bei Verletzung	15
11.5	Wertung bei nicht vorhandenem Sanitätsdienst	16
12.	Spielkleidung.....	16
12.1	Einheitliche Spielkleidung	16
13.	Spielberichte für Spiele auf Großfeld	16
14.	Strafenregistrierung.....	17
15.	Sportgerichtsbarkeit	18
16.	Werbung.....	18
17.	Zufahrt zum Stadion	18
18.	Ergebnisdienst.....	18
19.	Trainer.....	19
21.	Sonstiges	19
22.	Sondermaßnahmen und Erlässe	20

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung

Sächsischer Eissportverband e.V.
Fachsparte Eishockey
Wittgensdorfer Straße 2 a
09114 Chemnitz

Telefon: 0371- 4005790
Fax: 0371- 4005791
E-Mail: info@sev-eishockey.de

2. Gesamtleitung

SEV Eishockeyobmann
Lutz Michel

Mobil: 0151-14564704
E-Mail: info@sev-eishockey.de

3. Ligenleitung ODM

Thomas Helbig

Mobil: 0151 1456 4706
E-Mail: thomas.helbig.etc@googlemail.com

4. Schiedsrichterwesen

Zu allen Spielen werden die Schiedsrichter von den zuständigen Obleuten des LEV eingeteilt, in dessen Verbandsbereich das Spiel stattfindet. Es gilt die SR-Gebührenordnung dieses LEV.

Schiedsrichterobmann - Sachsen:

Göran Noeller

Mobil: 0172 -3732812
E-Mail: g.noeller@gmx.de

Schiedsrichterobfrau – Berlin :

Brigitte Mössner

Tel./Fax: 030-3219181
Mobil: 015783219181
E-Mail: brigitte.moessner@eishockey-
schiedsrichter-berlin.de

Schiedsrichterobmann – Thüringen:

Nils Latka

Mobil: 0176 666 253 66
E-Mail: sr-obmann@tev-eishockey.de

Schiedrichteromann Sachsen-Anhalt:

Marcel Matschulat

Mobil: 01755677851
Mail: m.matschulat@lev-sachsen-anhalt.de

Die Schiedsrichterobleute können in allen Nachwuchsspielen auch einen lizenzierten Schiedsrichter einsetzen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter der Voraussetzung, dass der zweite eingesetzte Schiedsrichter keine „Erstlizenz“ hat.

2. **Spielbestimmungen**

Die Spiele der Ostdeutschen Meisterschaften werden grundsätzlich nach den Spielregeln der IIHF, der Satzung des DEB und deren Ordnungen und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Meisterschaftsspiele der ODM in den Altersklassen U7/U9 und U11 sind die im Anhang aufgeführten Sonderregelungen verbindlich.

Gemäß Art. 21 SpO-DEB wird vom LEV Sachsen die Gesamtleitung für den LEV-überschreitenden Spielbetrieb übernommen. Die Vereine der anderen LEV unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des LEV Sachsen.

3. **Meldung zur Teilnahme**

Die Meldung von Einzelmansschaften und Spielgemeinschaften zur Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen. (Formblatt Teilnahmemeldung, Formblatt Spielgemeinschaften). Der Termin für die vorläufige Meldung wird vom Verband bekannt gegeben.

Mansschaften, für die ein Verein sich nicht fristgerecht zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb beworben hat, werden grundsätzlich nicht zugelassen. Eine nachträgliche Zulassung ist jedoch möglich, falls die verspätete Bewerbung vor der Erstellung und Veröffentlichung der Spielpläne beim SEV eingeht und die anderen Vereine mehrheitlich der nachträglichen Zulassung zustimmen.

Mit der Meldung zur Teilnahme werden diese Durchführungsbestimmungen ausdrücklich anerkannt.

Mansschaften, die den Spielbetrieb neu aufnehmen, werden in der untersten Spielklasse der jeweiligen Altersklasse eingestuft.

Die Einteilung der Mansschaften in die Spielklassen erfolgt auf Vorschlag der Ligenleitung in Abstimmung mit dem Nachwuchsausschuss des SEV.

3.1 **Spielgemeinschaften**

Auf Antrag können Spielgemeinschaften, die aus Spielern von bis zu 3 Vereinen bestehen, für einzelne Altersklassen zugelassen werden. Der Antrag muss zusammen mit der Meldung zur Meisterschaft eingereicht werden. Es ist **ein** Verein als der „federführende“ zu benennen. Der „federführende“ Verein ist für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen verantwortlich.

Eine Passumschreibung ist nicht erforderlich, die Spieler erhalten zur Legitimation eine durch die Geschäftsstelle beglaubigte Kopie des Spielerpasses mit dem Vermerk, für welche Altersklasse die beglaubigte Kopie gültig ist. Die beglaubigte Kopie ist gebührenpflichtig (Pkt.48 GBO). Die betreffenden Spielerpässe sind rechtzeitig bei der Geschäftsstelle einzureichen. **Bei der Mannschaftsmeldeliste ist die Vereinszugehörigkeit der einzelnen Spieler anzugeben.** Spielgemeinschaften können nicht an den Aufstiegsspielen zum DEB-Spielbetrieb teilnehmen.

3.2 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt je Mannschaft **350,00 Euro** und ist nach Rechnungslegung auf das Konto der FS Eishockey, Sparkasse Chemnitz IBAN: DE84 8705 0000 0710 0467 66 zu überweisen. Werden die Meldegebühr und Kautions nicht fristgemäß gezahlt, erfolgt keine Zulassung zum Spielbetrieb. Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, ihre Verbindlichkeiten evtl. auch aus früheren Spielzeiten, fristgerecht zu begleichen - bei Nichtbeachtung kann die Zulassung zum Spielbetrieb verweigert werden bzw. es kann Heimspielverbot ausgesprochen werden.

Ausgenommen ist die Altersklasse U7, da hier ein interner Spielbetrieb ohne Organisationsaufwand stattfindet, somit wird auch keine Meldegebühr und Kautions erhoben.

3.3 **Kautions**

Die Kautions beträgt je Mannschaft der ODM 150,00 Euro und wird mit während der Saison anfallenden Kosten, wie z. B. Gebühren für Spielverlegungen, Strafen (Ausnahme: Urteile des Spielgerichtes und Beschlüsse des Kontrollausschusses) etc. verrechnet. Guthaben werden nach Anerkennung der Endabrechnung erstattet, Nachzahlungen sind fristgemäß zu überweisen.

3.4 **Ausgleichsabgabe für fehlende SR**

Jeder Verein (SEV) hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des SEV teilnimmt oder für die durch den LEV Sachsen Schiedsrichter eingeteilt werden, über einen lizenzierten SR zu verfügen. Hat ein Verein weniger lizenzierten SR als gemeldete Mannschaften, so ist gem. Art. 23.8 DEB SpO eine Ausgleichsabgabe in folgender Höhe zu zahlen:

ODM 250,-- €

Spielgemeinschaften werden mit 50% berechnet.

3.5 **Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Vereine der Landeseisportverbände Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Mit Zustimmung des SEV und der teilnehmenden Vereine können Vereine anderer LEV's an der ODM als Gast teilnehmen.

Mannschaften aus anderen LEV haben eine Freigabe zum Spielbetrieb im Bereich des Sächsischen Eissportverbandes mit der Mannschaftsmeldung einzureichen, die Freigabe erfolgt formlos durch den freigebenden LEV.

4. **Mannschaftsmeldungen**

Bis zum Punktspielstart müssen die spielberechtigten Spieler entsprechend der Mindestmeldestärke im SEV-Manager erfasst sein. Erfolgt dies nicht, wird eine Gebühr gem. GBO Pkt. 20 erhoben. Die Kontrolle obliegt der Ligenleitung.

1. Die Mindestmeldestärke

Für die unterschiedlichen Alters- und Meldeklassen gelten folgende Mindestmeldestärken:

U20 Junioren	kein Spielbetrieb in der Saison 2023/ 2024
U17 Jugend	Meldestärke: 14+2
U15 Schüler LK 1	Meldestärke: 16+2
U15 Schüler LK 2	Meldestärke: 16+2
U13 Knaben, LK 1	Meldestärke: 18+2
U13 Knaben, LK 2	Meldestärke: 16+2
U11 Kleinschüler, LK 1	Meldestärke: 20+3
U11 Kleinschüler, LK 2	Meldestärke: 16+2
U9 Kleinstschüler, LK 1	Meldestärke: 20+3
U9 Kleinstschüler, LK 2	Meldestärke: 16+2

2. Doppelmeldungen

Doppelmeldungen von Spielern für die verschiedenen Altersklassen und Leistungsklassen sind zulässig. Die Gebühr für Doppelmeldungen entfällt lt. Beschluss der Ligentagung vom 19.06.2011. Jeder Feldspieler darf nur für max. 2 Mannschaften gemeldet werden, Torhüter dürfen für 3 Mannschaften gemeldet werden.

Spieler und Torhüter dürfen bis zum 31.01. einmal die Mannschaft wechseln (wenn sie in ein und demselben Verein bis Saisonende spielen), nicht aber in eine Mannschaft wo er schon in der Saison gemeldet war.

4.3 Doppellizenzen

Doppellizenzen entfallen, sind jedoch auf Grund der Regelung mit Spielgemeinschaften auch nicht erforderlich.

4.4 Nachmeldungen

Die Nachmeldung von Spielern hat **vor dem ersten Einsatz** des Spielers zu erfolgen. Spieler können durch die Vereine direkt im SEV-Manager nach-, um- oder abgemeldet werden.

Neue Meldelisten müssen von den jeweiligen Ligenleitern freigegeben werden. Der Einsatz von neu gemeldeten Spielerinnen und Spielern kann erst nach systemseitiger Freigabe durch die Ligenleitung im SEV-Manager erfolgen.

Bei neuen Spielerinnen und Spielern muss die Meldung spätestens 24 Stunden vor dem ersten Einsatz erfolgen, hierbei zählt Uhrzeit des Spielbeginns. Die Änderungen oder Streichungen auf der Mannschaftsmeldeliste sind dem Ligenleiter SOFORT schriftlich bekannt zu geben.

4.5 Gastspielgenehmigung

Gastspielgenehmigungen werden nur für Freundschaftsspiele erteilt.

4.6 Rückennummern

Es dürfen nur die Rückennummern 1 - 99 verwendet werden. Werden Spieler für zwei Mannschaften gemeldet, ist für jede Mannschaft eine Rückennummer anzugeben. Die für die Spieler gemeldeten Rückennummern müssen für die gesamte Wettkampfsaison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots benutzt werden. Bei Verwendung von anderen als den gemeldeten Rückennummern und / oder bei nicht vorschriftsmäßiger Eintragung in den Spielbericht wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung pro Falscheintragung erhoben.

Bei Verwendung einer Ausweichrücknummer (nur in unumgänglichen Ausnahmefällen) muss der Spieler mit dieser, nicht fest vergebenen Nummer eingetragen werden. Die feste Nummer wird in Klammern vor dem Spielernamen im Spielbericht entsprechend eingetragen. Mit dieser in Klammern gesetzten Nummer wird der Spieler in der Statistik entsprechend geführt.

Pos.	Dress-Nr.	Name, Vorname	Pass-Nr.
S	07	(99) Müller, Max	08150

4.7 Mannschaften in 2 Meldeklassen

Entfällt

5. Spielmodus

5.1 Spielmodus

Für die jeweiligen Alters-und Meldeklassen gelten folgende Spielmodi:

U20 Junioren:	kein Spielbetrieb
U17 Jugend:	Doppelrunde bis 03.03.2024
U15 Schüler LK 1	Vorrunde – Einfachrunde bis 03.12.2023 - Platz 1. – 2. Vorrunde - Verzahnungsrunde mit NRW - Platz 3. – 5. Vorrunde - Verzahnungsrunde mit NDM
U15 Schüler LK 2	Vorrunde – Einfachrunde bis 03.12.2023 - Platz 1. Vorrunde - Verzahnungsrunde LK I 3.-5. Vorrunde und NDM - Platz 2. – 6. Vorrunde - Hauptrunde (1,5 fach Runde)
U13 Knaben LK1	Vorrunde – Einfachrunde bis 03.12.2023 - Platz 1. – 4. Vorrunde – Meisterrunde (1,5 fach Runde) - Platz 5. – 7. Vorrunde - Platzierungsr. (2 fach Runde)
U13 Knaben LK2	Nord-Ost: 2 fach Runde Süd-West: 1,5 fach Runde
U11 Kleinschüler LK1	Halbfeld quer – 12 Turniere bis 31.01.2024 Halbfeld längs – 6 Turniere ab 01.02.2024 (siehe gesonderte Anlage Dufü-Best.)
U11 Kleinschüler LK2	Halbfeld quer – 12 Turniere (siehe gesonderte Anlage Dufü-Best.)
U9 Kleinstschüler LK1:	3 Spielfelder quer – 12 Turniere

(siehe gesonderte Anlage Dufü-Best.)

U9 Kleinstschüler LK1: 3 Spielfelder quer – 9/ 12 Turniere
(siehe gesonderte Anlage Dufü-Best.)

U7 Bambini Learn to play Turniere 3 Spielfelder
(siehe gesonderte Anlage Dufü-Best.)

Nicht absolvierte Spiele werden gem. Art. 24 Pkt.1 DEB-SpO gewertet.

U15 Schüler:

Die regionalen Vorrunden des Spielbetriebes U15 Schüler werden von den jeweils zuständigen LEV's/EHV durchgeführt. Für das Endturnier um die Deutsche U15 Schülermeisterschaft qualifiziert sich der Erst- und Zweitplatzierte der Verzahnungsrunde NRW+ODM direkt, der Drittplatzierte dieser Runde spielt in der Relegation (Termine 02.+03.03./ 09+10.03.2024) mit dem Erstplatzierten der Verzahnungsrunde ODM+NDM den dritten Startplatz aus.

Das Endturnier findet am Wochenende 15.03.-17.03.2024 statt. Hierfür werden vom DEB gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben.

5.2 Übernahme der Punkte

Die Punkte aus den Vorrunden werden nicht in die nächsten Runden übernommen.

6. Termine

Alle Meisterschaftsspiele können vom 01.09.2023 bis zum 07.04.2024 stattfinden.

Bis zum Punktspielstart reichen die Vereine eine Bestätigung ihres Eishallenbetreibers über die Bereitstellung von Eiszeiten bis zum Saisonende ein.

6.1 Spieltermine

Die Spieltermine werden nach Meldung durch die Vereine vom Ligenleiter zu einem Spielplan zusammengefasst. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. **Es obliegt den Vereinen, die Terminpläne zu überprüfen.** Während der laufenden Saison werden die amtlichen Terminpläne im Internet veröffentlicht.

(Sie sind über den Link: Ligenmanager <http://www.sev-manager.de> zu erreichen.)

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gelten folgende Rahmenspielzeiten. Der Spielbeginn sollte Samstag zwischen 09:30 und 18:00 Uhr, sowie Sonntag zwischen 09:30 und 16:00 Uhr liegen. Als zumutbar gelten auch Spieltermine wochentags unter Vereinen ohne große Anreisezeiten. Diese Spiele sollten spätestens 18:30 Uhr beginnen. In beiden Fällen sind jedoch, auch im Hinblick auf die problematische Situation von Eiszeiten, im beiderseitigen Einverständnis Ausnahmen möglich.

6.2 Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele und die Teilnahme an Turnieren müssen ausnahmslos über die Geschäftsstelle des SEV angemeldet werden. Turniere in Sachsen sind durch die Ligenleitung zu genehmigen.

Die bereits vor Saisonbeginn bekannten Turniere bitte vor der Spielplanerstellung dem Ligenleiter, zwecks Planungssicherheit, mitteilen.

Auf Art. 42 DEB-SpO (Rangfolge des Spielbetriebes) wird ausdrücklich hingewiesen. (siehe auch Pkt. 20.4)

6.3 Rückzug nach der Spielplanerstellung

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der verbindlichen Spielplanveröffentlichung von der Meisterschaft zurück, so gelten die Bestimmungen der DEB-Spielordnung Art. 31. Die Vereine verpflichten sich in einem solchen Fall, eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € an den SEV zu zahlen. Die Kautions in Höhe von 150,00 Euro wird nicht an den betreffenden Verein zurückerstattet.

Entscheidet sich ein Verein, der nicht dem LEV Sachsen angehört, aus dem Spielbetrieb der ODM in der nächsten Saison auszusteigen und in eine andere Liga zu wechseln, hat die Kündigung bis **15. November** der laufenden Saison zu erfolgen. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, wird darüber hinaus eine zusätzliche Strafe in Höhe der Konventionalstrafe durch das Spielgericht ausgesprochen.

6.4 Spielverlegungen

Nachträgliche Änderungen von Spielterminen, Anfangszeiten oder Spielverlegungen in andere Stadien können nur mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners erfolgen.

Die Verlegung gilt als genehmigt, wenn durch die Ligenleitung die Verlegung im SEV-Manager eingetragen wurde.

Anträge sind nur auf dem „Formular für Spielverlegungen“ unter Angabe des Grundes bis spätestens drei Kalendertage vor dem Spieltermin an den Ligenleiter zu stellen.

Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle schriftlichen Formalitäten (Information Gegner, Schiedsrichterobmann, Ligenleitung, neuer Spieltermin) erfüllt werden. Es werden nur von beiden beteiligten Vereinen unterschriebene Verlegungsanträge genehmigt.

Die beteiligten Vereine haben sich innerhalb von **14** Kalendertagen, nach dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung bei dem Ligenleiter, auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Kann kein neuer Termin für eine Spielverlegung gefunden werden, wird das Spiel nach Ablauf der Frist, gegen den Antragsteller gewertet und gegen diesen zusätzlich die festgelegte Gebühr erhoben.

Werden durch den von der Spielabsage betroffenen Verein 3 zumutbare Ersatzspieltermine abgelehnt, wird das Spiel abweichend vom vorherigen Absatz gegen diesen Verein gewertet. Hier erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Ligenleitung.

Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenleitung des SEV nach pflichtgemäßem Ermessen über die Wertung des Spiels. Sie ist dann nicht an Art. 24 Pkt. 5 SpO gebunden.

Haben beide Mannschaften einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Vereine mit 0 Punkten und 0:0 Toren gewertet.

Im Hinblick auf die Gesundheit von Spielern und Schiedsrichtern dürfen Spiele bei einer Temperatur unter -15°C nicht durchgeführt werden. In diesem Fall sollte der Gastverein vorausschauend (am Tag vorher) informiert werden, um Kosten zu vermeiden.

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Absage verantwortlich. Sollte auf Grund dieser Tatsache kein Nachholtermin gefunden werden, wird das Spiel am Saisonende mit 0 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Gebühren entfallen in diesem Fall.

Die Genehmigungen von Spielverlegungen oder ein Spielausfall sind gebührenpflichtig.

6.5 Spielabsagen

Spielabsagen ohne Antrag auf Verlegung führen zu sofortiger Wertung gegen den absagenden Verein

6.6 Spielabsagen wegen Krankheit

Punkt entfällt, siehe Regelung Punkt 6.5

6.7 Nichtantreten ohne Genehmigung der Ligenleitung

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung des SEV zu einem festgesetzten Meisterschaftsspiel nicht an, so hat der Verein eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 Euro an den SEV zu zahlen und es erfolgt eine Spielwertung gem. Art. 24 SpO. Unbeachtet der Ahndung durch die zuständigen Verbandsinstitutionen können durch den benachteiligten Verein auf zivilrechtlichem Weg Schadensersatzansprüche gegen den sich verfehlenden Verein geltend gemacht werden.

Tritt während einer Wettkampfsaison eine Mannschaft zweimal ohne Genehmigung der Ligenleitung des SEV zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so scheidet die Mannschaft aus der Meisterschaft aus und es wird durch die Ligenleitung eine Strafe von 500,00 Euro gegen den betreffenden Verein erhoben. Es gelten die Bestimmungen der DEB-Spielordnung Art. 31.

6.8 Verspäteter Spielbeginn

Bei Verspätung der Heim- oder Gastmannschaft ist die Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn die Mannschaft telefonisch oder anderweitig eine über diese Zeit hinausgehende Verspätung anmeldet, die Wartezeit zumutbar ist und das Spiel dann noch durchzuführen ist, soll das Spiel durchgeführt werden. Durch die Schiedsrichter ist ein Zusatzbericht zu fertigen.

7. Spielberechtigung

7.1 Altersklassen

(gem. Art.50 und 51 DEB-SpO)

U20 Junioren	Geburtsjahrgänge 2004/2005/2006
U17 Jugend	Geburtsjahrgänge 2007/2008
U15 Schüler	Geburtsjahrgänge 2009/2010
U13 Knaben	Geburtsjahrgänge 2011/2012
U11 Kleinschüler	Geburtsjahrgänge 2013/2014
U9 Kleinstschüler	Geburtsjahrgänge 2015/2016 (mind. Vollendung 6. Lebensjahr)
U7 Bambini	Geburtsjahrgänge 2017/2018

Nachwuchsspieler des älteren Jahrganges einer Altersklasse können auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

Es gelten folgende Reglementierungen für den Einsatz von Spielern des ältesten Jahrgangs in die nächsthöhere Altersklasse:

Jahrgang 2017 – 4 Spieler inkl. TW in U9 LK I pro Partie – in LK II unbegrenzt
Jahrgang 2015 – 4 Spieler inkl. TW in U11 LK I pro Partie – in LK II unbegrenzt
Jahrgang 2013 – 4 Spieler inkl. TW in U13 LK I pro Partie – in LK II unbegrenzt
Jahrgang 2011 – 4 Spieler inkl. TW in U15 LK I pro Partie – in LK II unbegrenzt
Jahrgang 2009 – unbegrenzt in U17 ODM

Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag für folgende Jahrgänge erteilt werden:

- Jahrgang 2016 je 2 Spieler mit Sondergenehmigung in U11 LK I und LK II
- Jahrgang 2014 je 2 Spieler mit Sondergenehmigung in U13 LK I und LK II
- Jahrgang 2012 je 2 Spieler mit Sondergenehmigung in U15 LK I und LK II
- Jahrgang 2010 je 2 Spieler mit Sondergenehmigung in U17

Zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist das dazugehörige Formblatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Vereinsverantwortlicher, Trainer, Eltern, Arzt) an die Geschäftsstelle des Sächsischen Eissportverbandes zu senden. Auf Verlangen des Verbandes können weitere Unterlagen nachgefordert werden (z.B. sportliche Begründung des Antrags), sowie die einmalige Teilnahme des Sportlers am Trainingsbetrieb eines leistungssportorientierten Standortes eingefordert werden. Über die endgültige Genehmigung entscheiden die Landestrainer. Die vom Verband genehmigte Ausnahmegenehmigung ist dem Spielerpass beizulegen. Die Ausnahmegenehmigung wird durch den Landestrainer nur erteilt, wenn der betreffende Sportler überdurchschnittliche sportliche Fähigkeiten besitzt und im Spielbetrieb seiner Altersklasse nicht ausreichend gefordert wird. Ausnahmegenehmigungen dienen nicht dazu, Mannschaften aufzufüllen oder Sportler die sonst keinen Spielbetrieb haben, diesen zu ermöglichen.

Für den Einsatz von Nachwuchsspielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen. Liegt diese Zustimmung nicht vor, ist dies in den Spielerpass einzutragen. Solange der Eintrag nicht erfolgt ist, gilt der Spieler für die nächsthöhere Altersklasse als spielberechtigt. (Art. 51.4 DEB – SpO)

Für den Einsatz von Mädchen in den Spielbetrieb gelten folgende Regelungen:

- Mädchen des Jahrgangs 2005/ 2006 dürfen im Spielbetrieb der Altersklasse U17 teilnehmen
- Mädchen der Altersklasse U17 (Jahrgang 2007/ 2008) dürfen im Spielbetrieb der Altersklasse U15 teilnehmen

- Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Altersklasse U15 (Jahrgang 2010) dürfen am Spielbetrieb der Altersklasse U13 teilnehmen
- Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Altersklasse U13 (Jahrgang 2012) dürfen am Spielbetrieb der Altersklasse U11 teilnehmen
- Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Altersklasse U11 (Jahrgang 2014) dürfen am Spielbetrieb der Altersklasse U9 teilnehmen

7.2 Wechselfristen

Vereinswechsel von Spielern und Spielerinnen aller Nachwuchsaltersklassen sind abweichend Art. 55 Nr. 2 DEB- SpO zu folgenden Fristen möglich: **01.06.-30.09. und 01.12.-31.01.**

7.3 Fehlende Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die der Verein eine gültige Spielberechtigung besitzt und die gemäß Ziffer 4 dieser Durchführungsbestimmungen für diese Altersklasse gemeldet sind. Wird ein Spieler eingesetzt, für den der Verein keine gültige Spielberechtigung hat, erfolgt eine Spielwertung nach Art. 24 DEB - SpO durch die Ligenleitung des SEV und die Erhebung einer Gebühr gem. Pkt. 6 GBO.

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschaftsspiel ein, für den der Verein im Besitz der gültigen Spielberechtigung ist, der aber nicht auf der Meldeliste aufgeführt ist, wird eine Ordnungsgebühr gemäß Gebührenordnung Pkt. 14 erhoben.

7.4 Nichtvorlage Spielerpass

Vor Spielbeginn müssen die Spielerpässe oder die beglaubigte Passkopie für Spielgemeinschaften für alle Spieler und Spielerinnen im Original vorgelegt werden oder die Bestätigung eines Vereinsoffiziellen über die Spielberechtigung **und** ein Lichtbildausweis des Spielers / der Spielerin.

In letzterem Fall muss der Text der Zusatzmeldung wie folgt lauten: „Der Verein X ist im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für den Spieler XYZ. Der Spieler ist für dieses Spiel gemäß Artikel 53 der DEB-SpO spielberechtigt. Der Spieler hat sich durch einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führer-schein, Reisepass etc.) ausgewiesen.“ Für jeden nicht vorgelegten Spielerpass oder beglaubigter Passkopie für Spielgemeinschaften wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung Pkt. 25 erhoben.

Auf Artikel 53 Pkt. 3 DEB-SpO wird ausdrücklich verwiesen.

7.5 Transferkartenpflichtige Spieler

Nachwuchsmannschaften im Meisterschaftsspielbetrieb dürfen bis zu zwei transferkartenpflichtige Spieler (inkl. Spieler mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates) im Spiel einsetzen.

Beim Einsatz von mehr als zwei transferkartenpflichtigen Spielern (maximal vier) muss für diese vor dem ersten Einsatz der Nachweis per Meldebescheinigung (an SEV Geschäftsstelle) erbracht werden, dass die Spieler mindestens seit 6 Monaten in einem Einzugsgebiet von 40 km zum aufnehmenden Verein ihren Hauptwohnsitz haben. Bei Minderjährigen zählt der Wohnsitz der Erziehungsberechtigten.

Setzt ein Verein der Altersklasse U17 mehr als zwei transferkartenpflichtige Spieler in einem Spiel der Ostdeutschen Meisterschaft ein, so verliert er das Recht zur Teilnahme an der Relegation zur U17 Division II.

Verstößt ein Verein gegen die Regelung zum Einsatz transferkartenpflichtiger Spieler so erfolgt eine Spielwertung gemäß Spielordnung und das Spiel wird gegen das betroffene Team mit 0:5 Toren und 0 Punkten gewertet.

8. Spielbetrieb

8.1 Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten. Für die Spiele der Altersklassen U7, U9 und U11 werden gesonderte Regelungen erlassen. In der Alterklasse U13 beträgt die 2. Pause generell 5 Minuten ohne Eisbereitung.

8.2 Mindestantrittsstärke

Pro Spiel können 22 Spieler (20 Feldspieler und 2 Torhüter) eingesetzt werden. Ein Meisterschaftsspiel kann nur beginnen, wenn die Mindestzahl von 9 Feldspielern und einem Torhüter auf dem Eis erreicht ist. Abweichend davon gibt es in den verschiedenen Altersklassen folgende Festlegungen:

Meldeklasse	Antrittsstärke	Spielfeld
U20 Junioren	9 + 1	Großfeld
U17 Jugend	9 + 1	Großfeld
U15 LK 1 Schüler	11 + 1	Großfeld
U15 LK 2 Schüler	11 + 1	Großfeld
U13 LK 1 Knaben	13 + 1	Großfeld
U13 LK 2 Knaben	11 + 1	Großfeld
U11 LK 1 Kleinschüler	16 + 2	Zwei vergrößerte Kleinfelder
U11 LK 2 Kleinschüler	12 + 1	Zwei vergrößerte Kleinfelder
U9 LK 1 Kleinstschüler	16 + 2	Drei Kleinfelder
U9 LK 2 Kleinstschüler	12 + 1 – LK II Nordost 12+2	Drei Kleinfelder
U7	Learn to play Turniere	Drei Kleinfelder

Erreicht eine Mannschaft diese Zahl an Spielern nicht, kann das Meisterschaftsspiel nicht stattfinden. Ausnahmegenehmigungen werden **nicht** erteilt (Die Vereine können ggf. die Durchführung eines Freundschaftsspieles vereinbaren). Es erfolgt in jedem Fall eine Spielwertung wegen „Nichtantreten“. (Ziffer 6.8 und 6.9). Abweichend von Pkt.45 GBO wird hier eine verminderte Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben, wenn ein Freundschaftsspiel durchgeführt wird.

Mindestspielstärke Torhüter

Bei den festgelegten Mindestantrittsstärken der Teams, muss mindestens ein regulärer Torhüter für die gesamten Spielzeit einsatzfähig zur Verfügung stehen. Verletzt sich der Torhüter oder beide Torhüter und kann/können nicht mehr am Spiel teilnehmen, erhält die betroffene Mannschaft 10 Minuten Zeit einen Feldspieler, der auf dem Spielberichtsbogen steht, mit der Torhüterausrüstung auszurüsten und als Torhüter einzusetzen.

Sollte dies aus Sicht des betroffenen Vereins nicht möglich sein, ist das Spiel abzubrechen und wird gegen den betroffenen Verein gewertet.

(Grundlage : IIHF OFFICIAL RULE BOOK 2023/24 – SECTION 02/ 5.3)

8.3 Eisbereitung

Das spielfertige Eis muss 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. In dieser Zeit haben die Mannschaften die Möglichkeit zum Warmlaufen. Der Gastgeber stellt der Gastmannschaft 25 Pucks zur Verfügung. Auf Zeichen der Schiedsrichter sind die Pucks vom Eis zu entfernen und die Aufstellung zum Spiel ist einzunehmen.

In den Drittelpausen ist eine Eisaufbereitung durchzuführen. Die Mannschaften können einvernehmlich auf eine Eisbereitung in einer Drittelpause verzichten. In der Altersklasse U13 beträgt die 2. Pause generell nur 5 Minuten ohne Eisbereitung.

8.4 Sonderregelung für Kleinstschüler und Kleinschüler auf Kleinfeld

Siehe Sonderregelungen für U7 Bambini; U9 Kleinstschüler und U11 Kleinschüler

8.5 Sonderregelung für U13 Knaben auf Großfeld

In der Altersklasse U13 ist der Spielerwechsel nach einem Icing erlaubt.

9. Schutzbestimmungen

9.1 Für Ausrüstungen gelten die IIHF-Regelungen gem. DEB-Fassung vom Oktober 2018 Regel 29 – 40 (Feldspieler) und 187 – 199 (Torhüter)

9.2 Die gesamte Schutzausrüstung muss zugelassen sein und den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen, sie darf nachträglich nicht verändert werden.

9.3 Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften sind die Schiedsrichter verpflichtet, die Spieler nach Anwendung der Strafen lt. Abschnitt IV des offiziellen Regelbuches vom Spiel auszuschließen.

9.4 Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel austragen. Ausnahme: bei Turnieren und Spielen mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet. (Siehe auch Art. 51 Absatz 6 DEB-SpO)

10. Spielwertung/Punktgleichheit

Die Wertung der Spiele erfolgt nach Art. 23 DEB Spielordnung.

- 10.1 Sind Mannschaften nach Ende der Vorrunde bzw. Endrunde punktgleich, erfolgt die Wertung nach Art. 23.3 DEB-Spielordnung
- 10.2 Wird zur Ermittlung des besseren direkten Vergleiches Spielwertung nach Art. 23.3 DEB-Spielordnung herangezogen, so wird die Mannschaft, gegen die die Wertung erfolgte automatisch als schlechter platziert eingestuft.
- 10.3 Eine Spielwertung nach Art. 24 DEB-Spielordnung obliegt der Ligenleitung.
- 10.4 Die Spiele der ODM werden in den Altersklassen U13/U15/U17 und U20 im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte und der Verlierer 1 Punkt.

11. Sanitätsdienst

11.1 Anwesenheit Sanitätsdienst

Der verantwortliche Sanitätsdienst kann nur ein Arzt oder ein Rettungssanitäter, Rettungsassistent oder Notfallsanitäter oder Personen mit mindestens einem Sanitätsdienstlehrgang einer Hilfsorganisation oder eines Unternehmens sein. Mitglieder des Jugend-Rotkreuzes oder ähnlicher Dienste reichen nicht aus, da diese nicht die erforderliche Qualifizierung haben. Die Organisation ist auf dem Spielprotokoll zu erfassen.

Der Sanitätsdienst muss von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende anwesend sein. Er darf jedoch erst entlassen werden, wenn nach Befragen der Mannschaften und der Schiedsrichter eine Betreuung nicht mehr notwendig ist.

Der anwesende Arzt oder Sanitäter darf kein Spieler, Trainer oder Mannschaftsleiter einer am Spiel beteiligten Mannschaft sein.

11.2 Unterschrift Sanitätsdienst

Die eingeteilten SR überzeugen sich vor Spielbeginn, ob die Unterschrift des Sanitäters/Arztes auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht begonnen. Sobald der Sanitätsdienst/Arzt unterschrieben hat, dürfen die beiden Mannschaften auf das Eis. Die Organisation ist mit zu vermerken.

11.3 Abwesenheit des Sanitätsdienstes während des Spieles

Wird während des Spieles festgestellt, dass der Arzt oder Sanitätsdienst nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten den Arzt oder Sanitätsdienst zurückzuholen, ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Arzt oder Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

11.4 Transportkosten bei Verletzung

Durch Verletzung notwendige Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereines dem die Spieler angehören. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereines. Ein Transport ins Krankenhaus muss innerhalb von 15 Minuten möglich sein.

11.5 Wertung bei nicht vorhandenem Sanitätsdienst

Wird aus den genannten Gründen ein Spiel nicht angepiffen oder abgebrochen, erfolgt die Wertung nach DEB SpO Art. 24.3. Darüber hinaus bleibt davon die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen den sich verfehlenden Verein unberührt.

12. Spielkleidung

12.1 Einheitliche Spielkleidung

Die Spielkleidung (Trikot und Stutzen) einer Mannschaft muss einheitlich sein.

Bei sich ähnelnder Spielkleidung beider Mannschaften ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Die Gastmannschaft wird aufgefordert, stets den 1. Trikotsatz (Hauptfarbe) zu tragen, damit sich der Heimverein darauf einstellen kann. Bei Heimspielen spielt der Gastgeber grundsätzlich in **dunklen** und die Gastmannschaft in **hellen** Trikots. Ansonsten können Absprachen zwischen den Vereinen getroffen werden.

13. Spielberichte für Spiele auf Großfeld

Für Meisterschaftsturniere auf Kleinfeld werden die vereinfachten Spielberichtsformulare verwendet, die den jeweiligen Sonderregelungen zu entnehmen sind.

13.1 Die gem. Art. 47 DEB-Spielordnung vorzunehmenden Wettkampfformalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

13.2 30 Minuten vor dem Spiel ist der ausgefüllte Spielbericht, zusammen mit den Spielerpässen **und der aktuellen Mannschaftsliste gem. Ziffer 4**, bei den Schiedsrichtern zur Kontrolle vorzulegen. Wird ein Spieler eingesetzt, der nicht auf der vom SEV bestätigten Mannschaftsliste aufgeführt ist, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.

13.3 Die Eintragung der Spieler in den Spielbericht ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen: T/V/S jeweils mit aufsteigenden Rückennummern.

13.4 Der Spielbericht ist **sorgfältig und gut leserlich** auszufüllen und nach dem Spiel den Schiedsrichtern zur Kontrolle und Unterschriftsleistung zu übergeben. Bei Unleserlichkeit des Spielberichtes wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung Pkt. 15 erhoben. Der **Originalspielbericht und die Meldelisten** werden von den Schiedsrichtern an **die Geschäftsstelle** übersandt. Die beiden Mannschaften erhalten jeweils eine Kopie des Spielberichtes.

13.5 Fertigen die Schiedsrichter oder die Beteiligten zusätzlich zum Spielbericht eine Zusatzmeldung, so gilt der vorstehende Absatz analog.

13.6 Sehen sich die SR im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen gegen einen Spieler zu verhängen, so bleibt der Spieler bis zur Entscheidung des Spielgerichtes für alle in diesen Zeitraum fallenden Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele (in allen Alters- und Spielklassen) nicht spielberechtigt.
Spielerpässe werden nicht mehr eingezogen.

13.7 Auf eine Übersendung der Spielprotokolle der im SEV-Manager geführten Spiele an die Geschäftsstelle wird außer der im Folgenden genannten Fälle verzichtet:
- bei nachträglichen, handschriftlichen Änderungen an den offiziellen Spieldokumenten nach Abschluss des Spiels im Ligenmanager

- bei verweigerter Unterschriften auf Spielbericht, Zusatzmeldungen etc.
- bei jeglicher Art von Protesten
- bei handschriftlich geführten Spielberichten, Zusatzmeldungen usw.
- bei Ausfall des Ligenmanagers

Die originalen Spieldokumente müssen für eine Dauer von mind. 8 Wochen, beginnend ab dem jeweiligen Spiel, vom zuständigen Schiedsrichter aufbewahrt und auf Verlangen der Ligenleitung vorgelegt werden. Ab der Wartezeit von 8 Wochen können die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet werden.

- 13.8 Sämtliche Namen der Spieloffiziellen, Trainer, Mannschaftsführer und Schiedsrichter sind im Spielbericht und auf Zusatzmeldungen in Druckschrift zu vermerken. Daneben ist das Handzeichen oder die Unterschrift zu setzen.

14. Strafenregistrierung

- 14.1 Die Strafen werden nach Art. 28 DEB-Spielordnung registriert. Strafen aus der Vorrunde werden für die Endrunde übernommen.

- 14.2 entfällt

- 14.3 Erhält ein Spieler nach den offiziellen Spielregeln an Stelle einer zweiten Disziplinarstrafe im gleichen Spiel automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe, wird die Disziplinarstrafe nicht für die Registrierung nach Art. 28.7 DEB-Spielordnung herangezogen

- 14.3 Ein Spieler/Spielerin oder Teamoffizieller gegen die in einer Wettkampfsaison die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauerdisziplinarstrafe verhängt wurde ist im darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt.

Am Spieltag des darauf folgenden Meisterschaftsspieles in dieser Altersklasse darf der Spieler/die Spielerin an keinem anderen Spiel einer anderen Altersklasse bzw. in der gleichen Altersklasse in einer anderen Mannschaft teilnehmen. Gem. Art. 51 Ziff.6 SpO darf ein Nachwuchsspieler/eine Nachwuchsspielerin an einem Kalendertag nur ein Spiel bestreiten. Dieses Spiel ist das Spiel in dem die Sperre gem. Art. 28.4 SpO verbüßt wird. Wird der Spieler/die Spielerin trotzdem an diesem Tag in einem anderen Spiel eingesetzt, wird dieses Spiel gem. Art.24.2.8 SpO gegen seine Mannschaft als verloren gewertet.

- 14.4 Werden Spieler für Auswahlmaßnahmen des Sächsischen Eissportverbandes oder des DEB in den Kader berufen, so hat der Vereinstrainer den Landestrainer über evtl. Sperren der Kadersportler umgehend zu informieren.

- 14.5 entfällt

- 14.6 Wird gegen einen Spieler/eine Spielerin eine Matchstrafe verhängt, so bleibt er/sie bis zur Entscheidung des Spielgerichtes/Kontrollausschusses – längstens jedoch zwei Wochen oder vier Punktspieleinsätze – automatisch gesperrt.

Im Vorgenannten Zeitraum ist der Spieler/die Spielerin für jeglichen Spielverkehr gesperrt.

- 14.7 Nach einer Entscheidung durch das Spielgericht/Kontrollausschuss wird einem Spieler die Teilnahme an sämtlichen Eishockeyspielen untersagt. Für die Verbotszeit finden die Bestimmungen über den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler entsprechend Anwendung. Wird bei dem Spielverbot für eine bestimmte Anzahl von Meisterschaftsspielen keine Regelung getroffen, für welche Mannschaft/Altersklasse dieses Spielverbot gelten soll, ist der Spieler für alle Eishockeyspiele (Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele, Spiele von Auswahlmannschaften, Länderspiele) gesperrt. Wobei Anfang und Ende der Sperre von der Reihenfolge der Spiele der Mannschaft/Altersklasse bestimmt wird, in welcher der zugrunde liegende Verstoß begangen worden ist.

d.h. Wenn keine Beschränkung der Spielsperre auf eine Mannschaft bzw. Altersklasse getroffen wird ist die Sperre absolut. Der Spieler/die Spielerin darf während der Laufzeit der durch das Spielgericht/Kontrollausschuss beschiedenen Sperre in keinem anderen Spiel, in keiner anderen Altersklasse oder in einer anderen Liga eingesetzt werden.

- 14.8 Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis
Entsprechend den Regeln 566 und 567 des IIHF-Regelbuches ist für die Verweigerung, das Spiel fortzuführen oder dem Verlassen der Spielfläche eine Konventionalstrafe in Höhe von **300,00 Euro** zu zahlen. Als Verweigerung zählt es, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert, das Anspiel auszuführen. Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

15. Sportgerichtsbarkeit

Die Sportgerichtsbarkeit obliegt dem LEV - Sachsen. Es gilt die Eishockey- und Rechtsordnung (EHRO) des Sächsischen Eissport-Verbandes in der jeweils gültigen Fassung.

16. Werbung

Die Genehmigung der Werbung erfolgt unter Berücksichtigung der Sporthilfavorschriften durch die Landeseissportverbände. Die Werbegenehmigung (Kopie) ist vor dem Spiel den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung erhoben.

17. Zufahrt zum Stadion

Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. den Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen unentgeltlichen Parkplatz zur Verfügung zu haben.

18. Ergebnisdienst

!! Diese Festlegung gilt nur bei Ausfall des Ligenmanagers!!

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bis spätestens 2 Stunden nach Spielende per Info-Fax das Spielergebnis dem Ligenleiter bekannt zu geben. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.

Ergebnis-Fax-Nummer : **0371-4005791 und per mail an den Ligenleiter**

19. Trainer

- 19.1. Alle am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen von einem Trainer mit mindestens Trainer C - Lizenz tatsächlich trainiert und gecoacht werden. Zu den Meisterschaftsspielen dürfen keine Schiedsrichter aufgeboden werden, die gleichzeitig Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer einer am jeweiligen Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft sind.
- 19.2. Für jede Mannschaft sind der oder die Trainer oder Fachübungsleiter an den SEV zu melden. Die Meldung hat zusammen mit den Mannschaftsmeldungen bis zur Termintagung zu erfolgen. Dazu ist eine Kopie der Lizenz einzureichen. Änderungen im Laufe der Saison sind der Geschäftsstelle des SEV mitzuteilen.
- 19.3. Die Trainerlizenz ist den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen und der Trainer ist, sofern er den Schiedsrichtern nicht persönlich bekannt ist, den Schiedsrichtern vorzustellen. Die Lizenznummer ist neben dem Namen im Spielbericht zu vermerken. Kann die Lizenz nicht vorgelegt werden, ist von den Schiedsrichtern eine Zusatzmeldung zu fertigen
- 19.4. Ist der gemeldete Trainer einer Mannschaft verhindert, kann ein anderer, bereits für den gleichen Verein gemeldeter Trainer die Aufgabe übernehmen. Trainer oder Übungsleiter, die noch nicht für den Verein gemeldet sind und evtl. einspringen, sind nachzumelden. Dies kann durch Einsendung einer Kopie der Lizenz zusammen mit dem Spielbericht erfolgen.
- 19.5 Für den Fall, dass kein lizenzierte Trainer für den Verein anwesend ist, wird das Spiel gewertet. Es erfolgt eine Spielwertung gemäß Art. 24 SpO. Einmalige Ausnahmegenehmigungen liegen im Ermessen der Ligenleitung des SEV. Sie bedürfen der Schriftform und sind gebührenpflichtig.
- 19.6 Ausländische Trainer müssen eine Gastlizenz des DEB vorlegen.

19. Schiedsrichter-Raum

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

20. Sonstiges

- 21.1 Die Vereine sind verpflichtet, eine Kopie dieser Durchführungsbestimmungen den Betreuern, bzw. Mannschaftsleitern zur Verfügung zu stellen. Die Durchführungsbestimmung ist zu jedem Spiel mitzuführen und ist auf Verlangen den Schiedsrichtern vom Heimteam zur Einsicht zu übergeben.
- 21.2 Der durchführende LEV kann bei Bedarf notwendige Änderungen und Ergänzungen jederzeit in die Durchführungsbestimmungen einarbeiten, diese werden dann nachgereicht.
- 21.3 In den letzten 5 Spielminuten und in einer evtl. Verlängerung kann eine Vermessung des Stockes oder anderer Ausrüstungsgegenstände gemäß IIHF Regel III Note 2 nicht mehr beantragt werden.
- 21.4 Die Einladung zu Maßnahmen des DEB bzw. LEV hat Vorrang vor allen anderen Punkt-, Pokal- oder Freundschaftsspielen. Dies gilt auch für Spieler, die mit einer Doppelmeldung in einer höheren Altersklasse spielen.

- 21.5 Für die Versendung offizieller Schreiben der Ligenleitung müssen alle Vereine ab sofort eine Email-Adresse angeben. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig abzurufen und an die zuständigen Personen in ihrem Verein weiterzuleiten.

Eine von den Organen des Verbandes versandte E-Mail gilt mit dem Versand als zugestellt. Die Vereine tragen für die Versäumnisse der Weiterleitung die Verantwortung und sind für entstehende Kosten voll haftbar

21. Sondermaßnahmen und Erlässe

Die Ligenleitung ist befugt, aufgrund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Wenn –bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens- diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom Sächsischen Eissportverband e.V. Schaden, welcher Art auch immer abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

Chemnitz, 15.09.2023

gez. *Lutz Michel*
Eishockeyobmann Sachsen

gez. *Jörg Reimann*
Nachwuchsobmann Sachsen

gez. *Thomas Helbig*
Ligenleiter ODM